

**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Gemeinderat Nr. 3

**Sitzung am:** Donnerstag, 30. März 2017

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**Status:**

## **Tagesordnung**

3. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Karlsfeld
4. Bebauungsplan Nr. 166/15 "südlich Siemensstraße" der Stadt Dachau  
Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Stellungnahme

Gemeinderat  
30. März 2017  
Nr. 022/2017

Niederschriftauszug

**Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Karlsfeld**

zur Gemeinderatssitzung vom 30.03.2017

**Beschlussvorschlag für den Haushaltsplan 2017 usw.**

**Finanzplan und Investitionsprogramm**

Beschluss:

**a) Gemeindewerke**

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Gemeindewerke werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1. Erfolgsplan	2018	2019	2020
Erträge und Aufwendungen	7.926.000 €	7.911.000 €	7.916.000 €
2. Vermögensplan	2018	2019	2020
Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung)	3.952.000 €	3.485.000 €	5.055.000 €

**b) Gemeindehaushalt**

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Gemeindehaushalt werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1. Verwaltungshaushalt	2018	2019	2020
Einnahmen und Ausgaben	39.000.000 €	40.000.000 €	40.800.000 €
2. Vermögenshaushalt	2018	2019	2020
Einnahmen und Ausgaben	10.700.000 €	17.800.000 €	8.200.000 €

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Wirtschaftsjahr 2017**

Beschluss:

Der nachfolgende Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Stellenplan wird genehmigt.

### **Wirtschaftsplan**

der Gemeindewerke Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr) 2017.

Aufgrund des Art. 95 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgenden Wirtschaftsplan:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	<b>6.416.100 €</b>
einen Verlust von	<b>1.755.900 €</b>
und in den Aufwendungen mit	<b>8.172.000 €</b>

und im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	<b>10.776.000 €</b>
---	---------------------

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 550.000 € festgesetzt.

#### **§ 5**

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

## Wirtschaftsplan der gemeindlichen Volkshochschule (VHS) Karlsfeld für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss:

Der nachfolgende Wirtschaftsplan 2017 der VHS Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Stellenplan wird genehmigt.

### Wirtschaftsplan

der gemeindlichen Volkshochschule Karlsfeld für das Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr) 2017.

Aufgrund des Art. 95 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung erlässt

die Gemeinde Karlsfeld folgenden Wirtschaftsplan:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen und  
Aufwendungen mit

315.314,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen  
(Deckungsmittel)  
und Ausgaben (Kapitalbedarf) mit

20.000 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

#### § 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

### Haushaltssatzung

Beschluss: Die nachstehende Haushaltssatzung einschließlich Gesamtplan, Einzelpläne, Sammelnachweise, Stellenpläne für tariflich Beschäftigte sowie dem Haushaltsplan nach § 2 Abs. 2 KommHV beigefügte Unterlagen (Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen, Schuldenübersicht, Rücklagenstände, Wirtschaftsplan, Finanzplan) wird genehmigt.

## **Haushaltssatzung** der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

**37.900.000 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

**10.000.000 €**

ab.

### **§ 2**

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld sind nicht vorgesehen.

- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan der Volkshochschule Karlsfeld sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 26.500.000 €
- (1) festgesetzt.
  - (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld und der Volkshochschule Karlsfeld werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.300.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 550.000 €, für die Volkshochschule Karlsfeld auf 30.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Karlsfeld,

Gemeinde Karlsfeld

Haushaltsplan Gemeinde	47.900.000 €
Wirtschaftsplan	
Gemeindewerke	18.948.000 €
Wirtschaftsplan VHS	335.314 €
<b>gesamt</b>	<b>67.183.314 €</b>

Kolbe  
1. Bürgermeister

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A ) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke ( B )                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verabschiedung des Haushaltsplanes der Gemeinde Karlsfeld mit Haushaltssatzung 2016 und des Wirtschaftsplanes für die Gemeindewerke Karlsfeld einschließlich Eigenbetrieb Volkshochschule Karlsfeld.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

**Gemeinderat**  
**30. März 2017**  
**Nr. 023/2017**

**Niederschriftauszug**

**Bebauungsplan Nr. 166/15 "südlich Siemensstraße" der Stadt Dachau Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Stellungnahme**

**Sachverhalt:**

Der Südabschnitt des großflächigen "Gewerbegebiets an der Schleißheimer Straße" der Stadt Dachau wurde in wesentlichen Teilen nicht umgesetzt. Die Bauflächen beiderseits eines dort geplanten Grünzugs liegen seit Längerem weitgehend brach, die öffentliche Parkanlage wurde bislang nicht hergestellt. Die Grundstückserschließung - die Baugrundstücke nördlich der Schleißheimer Straße sind aufgrund der hohen Verkehrsbelastung dieser Straße und der unmittelbaren Nähe der Grundstücke zu Knotenpunkten nur ungenügend ans öffentliche Straßennetz angebunden, soll nunmehr verbessert und das Gewerbegebiet nachverdichtet werden.

Vor allem auf der Nordseite der Schleißheimer Straße wäre ein Lückenschluss durch eine der Lage am Stadteingang angemessene Bebauung wünschenswert. Gleichzeitig haben Firmen im unmittelbarem Umfeld und sonstige Firmen aus Dachau dringenden Erweiterungsbedarf angemeldet. Zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft, zur Sicherung der vorhandenen und Schaffung weiterer Arbeitsplätze besteht seitens der Stadt Dachau ein großes öffentliches Interesse an neuem Gewerbebaurecht und an Standorterweiterungen. Die Neuordnung des Gebiets südlich der Siemensstraße soll nun die Grundstücke an der Schleißheimer Straße durch eine neue Erschließung von Norden nutzbar machen und darüber hinaus durch die Aufgabe der bisher festgesetzten öffentlichen Grünfläche Firmenerweiterungen ermöglichen

Der Bau und Planungsausschuss des Stadtrats hat am 13.05.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung 166/15 'Südlich Siemensstraße' beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt; die hierfür notwendigen Voraussetzungen sind gegeben.

Der aufgeführte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 31.03.2017 im Rathaus des Stadt Dachau öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeinde Karlsfeld wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Nachbargemeinde beteiligt und wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass das Gremium den Plänen der Stadt Dachau sehr kritisch gegenüber steht. Besonders die Verkehrssituation stimmt sie sehr bedenklich. Derzeit ist die Verkehrssituation in diesem Bereich stark angespannt. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes wird sich die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes noch mehr verschlechtern. Nicht zu vergessen sind auch die Pläne der Gemeinde Karlsfeld, in diesem Bereich ein Gewerbegebiet zu errichten. Hierfür könnten sich die Vorhaben der Stadt Dachau nachteilig auswirken.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass die Pläne der Stadt Dachau bereits stehen und daran vermutlich nichts mehr geändert werden kann. Jedoch könnte man die Erweiterung des Gewerbegebietes zum Anlass nehmen, ein gemeinsames Verkehrskonzept, eventuell sogar mit dem gesamten Landkreis auszuarbeiten, um die Verkehrsknotenpunkte zu entschärfen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Karlsfeld stimmt der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 166/15 „südlich Siemensstraße“ der Stadt Dachau hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung nicht zu. Bei Fortführung der Planung ist die Gemeinde Karlsfeld bei den weiteren Verkehrsplanungen mit einzubeziehen, insbesondere muss der Knotenpunkt Schleißheimer Straße / Alte Römerstraße / Bajuwarenstraße überplant werden.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0